Kreisstadt Mühldorf a. Inn Az.: 6102.2181 Sb

## Verfahrensvermerke

(Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB) für den Bebauungsplan

## Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Illerstraße"

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Stadtrat der Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat in der Sitzung vom 16.05.2024 Beschluss Nr. 061 die Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Illerstraße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Mühldorf a. Inn, 16.09.2025

Ilse Preisinger-Sontag

2. Bürgermeisterin

2. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 und 13a BauGB mit der Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung und dem Hinweis, dass keine Umweltprüfung durchgeführt wird, hat in der Zeit vom 05.03.2025 bis einschließlich 10.04.2025 stattgefunden. Dies wurde am 24.02.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Mühldorf a. Inn, 16.09.2025

Ilse Preisinger-Sentag

2. Bürgermeisterin

3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.03.2025 bis einschließlich 10.04.2025 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Mühldorf a. Inn. 16.89.2025

Ilse Preisinger-Søntag 2. Bürgermeisterin

6. Satzungsbeschluss:

Die Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat mit Beschluss des Stadtrats vom 26.06.2025 Nr. 079 den Bebauungsplan "An der Illerstraße" i.d.F.v. 03.06.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Mühldorf a. Inn. 16.09.2025

Ilse Preisinger-Sontag

2. Bürgermeisterin

## 7. Ausgefertigt:

Kreisstadt Mühldorf a. Inn, am 16.09.2025

Mühldorf a. Jnn. 16.09.2025

Ilse Preisinger-Sontag

2. Bürgermeisterin

7. Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am 16.09.2025. Der Bebauungsplan "An der Illerstraße" mit der Begründung i.d.F.v. 03.06.2025 wird seit diesem Tag zu den Öffnungszeiten der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, im Stadtbauamt, Gebäude B, Huterergasse 2, 1. Stock, Zimmer 125 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Der Bebauungsplan "An der Illerstraße" i.d.F.v. 03.06.2025 tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Mühldorf a. Inn, 16.09.2025

Ilse Preisinger Sontag

2. Bürgermeisterin